



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

██████████

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████████

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau ██████████

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 12.07.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0394

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Deutschen Bundestag (BT) # 25-736/001 II#0602 [#57751]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. Juni 2021

Sehr geehrter Herr L ██████████

mit o. g. Schreiben erkundigen Sie sich nach dem Bearbeitungsstand.

Bereits mit Schreiben vom 8. Juni 2020 hatte ich Ihre Nachfragen abschließend beantwortet. Entsprechend habe ich „nur“ Ihren IFGANtrag beschieden (Bescheid vom 27. April 2021).

Das Verfahren beim Deutschen Bundestag wurde aus meiner Sicht korrekt durchgeführt und gibt keinen Anlass für Beanstandungen. Falls Sie eine weitere rechtliche Prüfung anstreben sollten, stelle ich anheim, den Rechtsweg zu beschreiten

Der BfDI muss ein Anrufungsbegehren entgegennehmen, sachlich prüfen und bescheiden/dem Petenten das Ergebnis seiner Prüfung mitteilen. Dies ergibt sich aus Art. 17 GG. Weitergehende Rechte hat der Petent nicht, der BfDI hat keine zusätzlichen Pflichten. Das IFG begründet insbesondere keinen Anspruch von IFG-Antragstellern und Petenten auf Diskussionen von (rechtspolitischen) Fragestellungen mit dem BfDI nach Abschluss der Prüfung.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Sie haben keine (neuen) Informationen vorgetragen, die Anlass für eine erneute Prüfung geben würden. Ich sehe keinen weiteren Klärungsbedarf und schließe das Vermittlungsverfahren deshalb ab.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.